



Referenz/Aktenzeichen: ZES/225.0-03
Bern, 21.08.2009

Kernaufgaben und Leistungen des Sachbereichs Unterstützung

Die Unterstützung erbringt die nachstehend aufgeführten Kernaufgaben und Leistungen grundsätzlich nur in Zonen, welche brand- und rauchfrei sowie frei von radioaktiven, biologischen oder chemischen Gefahren sind. Einsätze unter Atemschutz sind nicht vorgesehen.

Die Kernaufgaben und Leistungen können insbesondere auch an Standorten erbracht werden, welche auf Grund des Ereignisses oder der Topographie sehr schlecht zugänglich oder von der Grundinfrastruktur (Verkehr, Energie, Wasser etc.) abgeschnittenen sind.

Kernaufgaben	
A	Orten und Retten aus Trümmerlagen inkl. Bauen von Stollen.
B	Ausführen von behelfsmässigen, technischen Sicherungsarbeiten zur Schadensbegrenzung oder zur Abwehr von Folgeschäden.
C	Erstellen von temporären, technischen Infrastrukturen auf Schadenplätzen oder für wichtige Objekte
D	Ausführen von behelfsmässigen, technischen Instandstellungs- oder Präventivarbeiten an Schutzsystemen, Bauwerken oder natürlichen Objekten für eine erste Wiederherstellung der Schutzfunktion und der elementaren Lebensgrundlagen.
E	Ausführen von speziellen Kernaufgaben der Partnerorganisationen zur Unterstützung oder Ablösung.

Leistungen zu den Kernaufgaben (in Klammern Zuweisung zu Kernaufgaben)
1. Technisches Orten von eingeschlossenen oder verschütteten Personen; Zusammenarbeiten mit Spezialisten für die biologische Ortung (A)
2. Behelfsmässiges Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Bauwerken oder Bauteilen mit Holz- oder Metallsystemen (A, B)
3. Eindringen in Trümmer zur Rettung oder Bergung von Personen im Sinne eines "Medium USAR-Teams" durch Heben und Verschieben, Trennen, Schneiden, Bohren oder Brechen von Trümmern (A)
4. Bauen von horizontalen und vertikalen Rettungsstollen (A)
5. Leisten erster Hilfe und Retten von Personen aus Trümmern (A)
6. Bergen von Personen aus Trümmern (A)
7. Abfüllen, Bereitstellen und Transportieren von Sandsäcken (B)
8. Bauen oder Verstärken von Dämmen mit Sandsäcken (B)
9. Einbauen spezieller, mobiler Hochwasserschutzsysteme (Schlauch-, Tafel-, Beton-, Bocksysteme etc.) (B, E)
10. Auspumpen und Transportieren von Schmutzwasser mit Körnern bis ca. 5 cm Durchmesser mit leistungsfähigen Pumpen (B)
11. Pumpen und Transportieren von Sauberwasser (B)
12. Erstellen von Wasserbezugsorten und Wassertransportleitungen inkl. Hydrantenschluss und Schlauchbrücken (B, E)
13. Einbauen einfacher, temporärer Uferschutzmassnahmen wie Raubbäume, Steinblockperlen etc. (B)
14. Entfernen oder Sichern von labilen Bauteilen an Gebäuden und auf Dächern inkl. Schneeräumung (B)
15. Trennen und Entfernen von Bäumen oder Baumteilen mit schwacher bis höchstens mässiger Spannung (B)
16. Planen und Bauen von einfachen Stützkonstruktionen aus Holz (Holzkasten, Hangroste) für die Sicherung von Zufahrten, Hangmuren oder rutschgefährdeten Böschungen (B, D)
17. Schaffen von behelfsmässigen Zugängen und Verbindungen wie einfache Fusswege, Stege oder Brücken; Sichern derselben mit Seilen, Geländern, Leitern etc. (C)
18. Beleuchten von Schaden- und Arbeitsplätzen (C)
19. Mithilfe und Unterstützung bei der Sicherstellung der Notstromversorgung (C)
20. Erstellen von Hilfskonstruktionen (temporäre Verankerungen, behelfsmässige Gerüste, Zwei- / Dreibeine, Schlauchbrücken etc.) (C)
21. Erstellen und Bedienen von behelfsmässigen Systemen zum Heben und Verschieben von Lasten oder zum Transportieren von Material an unzugängliche Standorte (Seilzug-einrichtungen, Ausleger, Seilbahnen, Transport mit geländegängigen Fahrzeugen etc.) (C)
22. Aufstellen von Zelten als Witterungsschutz und als Notunterkünfte (C)
23. Zerkleinern und Räumen von grossen Trümmern von Verkehrsträgern, aus Gebäuden, aus Gerinnen etc. durch Trennen, Schneiden, Brechen, Heben und Verschieben (D)
24. Freilegen von Durchlässen, Unterführungen etc. (D)
25. Behelfsmässiges Instandstellen von Schutzbauwerken aus Holz (D)
26. Freischneiden von zugewachsenen Abflussprofilen in Gerinnen (D)
27. Regeln des Verkehrs und Ausführen von Absperrmassnahmen (E)
28. Suchen von vermissten Personen (E)
29. Sicheres, effizientes Zusammenarbeiten mit der Feuerwehr und dem Gesundheitswesen (A)
30. Sicheres, effizientes Zusammenarbeiten mit Unternehmen oder der Armee beim Einsetzen schwerer Mittel oder Spezialgeräten (Bagger, Ladeschaufeln, Pneukrane, Kernbohrgeräte, Helikopter, Lastwagen, Wassertransportfahrzeuge etc.) (A, B, C, D)